



Risikoschutz

Der „Vollkaskoschutz“ für Bauvorhaben. Die Bauleistungsversicherung.

Darum ist eine **Bauleistungsversicherung** wichtig.

Die Baubranche boomt. Die Zinsen am Kapitalmarkt sind niedrig, deswegen haben Immobilien stark an Attraktivität gewonnen. Damit der Traum nicht zum Alptraum wird, muss am Ende die Kalkulation stimmen. Vielen ist nicht bewusst, dass ihr Vorhaben von vielen unvorhersehbaren Gefahren bedroht ist.

Was passieren kann, sehen Sie an diesen Beispielen:

- Wegen außergewöhnlich starken Niederschlägen rutschen Bodenmassen in die Baugrube. Die Erdmassen müssen mit großem Aufwand entfernt werden.
- Ein heftiger Sturm reißt bei einem Neubau die Dachverkleidung weg. Eine Giebelwand stürzt ein und richtet erheblichen Schaden an.

Eine **Bauleistungsversicherung** bildet das sichere Fundament jedes Bauvorhaben.

Welche Gefahren sind versichert?

Versichert ist die Zerstörung oder Beschädigung durch ein unvorhergesehenes Ereignis, z. B. durch

- fahrlässige, böswillige oder vorsätzliche Handlungen Dritter, Vandalismus,
- unvorhersehbare Witterungsereignisse,
- Glasbruch, Glasschäden,
- Wasserschäden,
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung,
- Erdbeben,
- Abrutschen der Baugrubenböschung.

Wir kommen auch auf für gestohlene versicherte Bestandteile, die fest mit dem Gebäude verbunden sind. Auf Wunsch können bei Neubauten auch Schäden durch Brand, Blitzschlag und Explosion versichert werden.

Was kann versichert werden?

Neubauten, An- oder Umbauen von

- Wohngebäuden,
- Büro- und Verwaltungsgebäuden,
- Schulen, Turnhallen ...

Zusätzlich versichert werden können

- bestehende Altbauten bei An- und Umbauten,
- Stromerzeugungsanlagen, z. B. Photovoltaikanlagen.

Vorteile der **Bauleistungsversicherung**.

- ✓ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 10.000 €.
- ✓ Mitversicherung von Schäden an der Verglasung bis zum Bauende.
- ✓ Haftungsverlängerung für Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertiggestellten Teilen von Bauwerken.
- ✓ Umfangreiche Leistungserweiterungen, z. B. Mitversicherung von Hotel- und Einlagerungskosten, Mietausfall, Hilfsbauten, Bauhilfsstoffe und Bautafeln bis 10.000 €.



württembergische

Ihr Fels in der Brandung.

Das sollten Sie wissen.

Die Bauleistungsversicherung.

Grobe Fahrlässigkeit.

Wird der Versicherungsfall durch den Versicherungsnehmer oder Bauherrn grob fahrlässig herbeigeführt, verzichten wir für Schäden bis 10.000 Euro durch den Versicherungsnehmer oder Bauherrn auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Mitversicherung von Schäden an der Verglasung.

Wir ersetzen bis Bauende auch Schäden an der bereits eingebauten Verglasung.

Haftungsverlängerung für Schäden durch Sturm und Leitungswasser an fertig gestellten Teilen von Bauwerken.

Unsere Haftung endet für einzelne Bauwerke erst, wenn das gesamte Bauvorhaben fertiggestellt ist. Hierdurch wird ein reibungsloser Übergang zur anschließenden Gebäudeversicherung gewährleistet.

Umfangreiche Leistungserweiterungen.

Mitversichert sind jeweils bis 10.000 Euro auf Erstes Risiko:

- Hotel- und/oder Einlagerungskosten ab dem 31. Tag bis maximal 100 Euro pro Tag
- Mietausfall ab dem 31. Tag
- Hilfsbauten, Bauhilfsstoffe und Bautafeln

Nicht versichert werden können Schäden durch:

- Vorsatz des Bauherrn oder der Handwerker.
- Normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss.
- Normale Wasserführung oder normale Wasserstände von Gewässern.
- Eine Unterbrechung der Arbeiten auf der Baustelle von mehr als drei Monaten.
- Nicht zugelassene Baustoffe.
- Kriegsereignisse jeder Art.

Was leistet die Bauleistungsversicherung im Schadenfall?

Sie ersetzt die Wiederherstellungskosten, z. B. für beschädigte und zerstörte Bauteile, sowie den Arbeitslohn abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung. Die Selbstbeteiligung beträgt wahlweise 250 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro je Schadenereignis. Bei Schäden durch innere Unruhe beträgt die Selbstbeteiligung 5.000 Euro je Schadenereignis.

Basis ist die richtige Versicherungssumme.

Die Versicherungssumme errechnet sich aus den Herstellungskosten des Bauvorhabens einschließlich der Stundenlohnarbeiten, der Eigenleistungen des Bauherrn und des Neuwerts der Baustoffe und Bauteile.

Ein besonderer Tipp.

Der Bauherr kann den Beitrag für die **Bauleistungsversicherung** auf die am Bau beteiligten Firmen umlegen. Voraussetzung dafür ist eine Vereinbarung im Bauvertrag. Außerdem kann der Bauherr den Beitrag für die **Bauleistungsversicherung** steuerlich geltend machen.

Neben der Bauleistungsversicherung für einzelne Bauvorhaben bieten wir auch Rahmen- und Umsatzverträge für Bauunternehmen, Bauträger und Architekten. Sprechen Sie uns an.

Um- und Anbauten erfordern besondere Maßnahmen.

Die Mitversicherung von Altbauten.

Warum ist bei Um- und Anbauten die **Mitversicherung von Altbauten** sinnvoll?

Durch An- und Umbauten werden auch die bestehenden Gebäudebestandteile erheblich beeinflusst und sind besonderen Gefahren ausgesetzt.

Was kann passieren?

- Beim Umbau eines Einfamilienhauses wird eine tragende Wand entfernt. Dadurch stürzt die Decke des Obergeschosses ein.
- Ein Sturm beschädigt das neu errichtete Dach. Der anschließende Regen beschädigt weitere Neubauleistungen sowie den bestehenden Altbau.

Zwei Möglichkeiten stehen zur Wahl:	Klausel 55	Klausel 80
Diese Schäden sind versichert:	Ganz- oder Teileinsturz des Altbaus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unvorhergesehene Sachschäden an versicherten Altbauten als unmittelbare Folge eines ersatzpflichtigen Schadens an der Neubauleistung ▪ Schäden durch austretendes Leitungswasser, Sturm und Hagel
Nicht versichert sind Schäden durch:	Schäden durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rammarbeiten ▪ Veränderung der Grundwasserhältnisse ▪ Risse und Senkungsschäden, sofern sie nicht auf die unmittelbare Bearbeitung zurückzuführen sind und ein Abbruch erforderlich ist 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion ▪ Verluste durch Diebstahl ▪ Schönheitsreparaturen und Reinigungskosten ▪ Risse- und Einsturzschäden durch: <ul style="list-style-type: none"> – Eingriffe in die tragende Konstruktion des Altbaus und – Unterfangungen – Rammarbeiten – durch Veränderungen der Grundwasserhältnisse – Setzungen
Was bezahlt die Württembergische?	Wiederaufbau ohne Abzüge „Neu für Alt“ bis zur vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko. Die vereinbarte Selbstbeteiligung wird abgezogen.	Bis zur vereinbarten Versicherungssumme auf Erstes Risiko gilt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Abzüge „Neu für Alt“ bei Rohbauten ▪ Zeitwert bei Ausbauten ▪ Ersatz der Kosten für die technische Wiederherstellung bei Bestandteilen von unverhältnismäßig hohem Wert (z. B. Betonstütze statt Marmorstütze) Die vereinbarte Selbstbeteiligung wird abgezogen.